

Fall 6: Delphinschonender Thunfischfang

Im Jahre 1988 führen die USA eine Regelung ein, welche auf der einen Seite den Fang von Thunfisch auf eine Art und Weise verbietet, die Delphine gefährden könnte (z. B. mit Hilfe von frei schwimmenden Netzen). Auf der anderen Seite verbietet die Regelung zugleich die Einfuhr von Thunfisch, der mit den in den USA verbotenen Methoden gefangen wurde.

Da Mexico keine delphinschonenden Fangmethoden fordert, verhängen die USA auf der Grundlage der o. g. Regelung Importverbot explizit für Mexico.

Die mexikanische Regierung protestiert und behauptet, dass das Importverbot in den USA einen Verstoß gegen Vorschriften des GATT darstellt.

Wie ist die Rechtslage?

4. Ergänzende Abkommen zum GATT

- a. GATS
- b. TRIPS
- c. Anti-Dumping (ÜAD)

Fall 7: Maßnahmen gegen Dumping aus Cheapland

Im asiatischen Cheapland (C) sind viele Unternehmen ansässig, die Bauteile für Unterhaltungselektronik und Computer herstellen, unter anderem Speicherchips sowie fertige Speichermodule für Computer (DRAMS). Im Land Wohlstandien (W) werden vergleichbare Produkte ebenfalls hergestellt, wobei die Produktionskosten in W meist höher sind, als in C. Auf Antrag der einheimischen Hersteller von DRAM-Modulen aus W wird ein Anti-Dumping-Zoll auf vergleichbare Produkte aus C verhängt in Höhe von 10 %. Die Analysen der Behörden in W ergeben, dass die Herstellungskosten in allen Ländern außer in C um 10 % höher sind, als die in W für DRAMS verlangte Preise aus C.

Im Streitschlichtungsverfahren im Rahmen der WTO behauptet C wahrheitsgemäß, dass die Herstellungskosten in C allgemein niedriger sind, als in W oder in anderen Ländern, weshalb die niedrigeren Preise nicht als Dumping bezeichnet werden dürfen. W erwidert, dass die Großhandelspreise für DRAMS in C im Durchschnitt um 5 % höher sind, als die durch Unternehmen aus C in W verlangten Preise. Darauf erwidert die Vertretung von C, dass die Einzelhandelspreise in W niemals niedriger waren, als die Preise in C ab Werk, so dass von Dumping keine Rede sein kann.

Ist die Verhängung eines Anti-Dumping-Zolls durch W zulässig, wenn sowohl W wie auch C Mitglieder der WTO sind? Falls ja - in welcher Höhe wäre ein Anti-Dumping-Zoll zulässig?

5. Rechtssystem der Welthandelsorganisation (WTO)

- a. Einführung
- b. Organe der WTO

c. Streitbeilegung

Fall 8: Streit um Importquoten in Europa

Die EG erlässt eine in den Mitgliedstaaten direkt anwendbare Verordnung, die eine Marktordnung für das Produkt X vorsieht. Die Importe des Produkts X werden infolge der Marktordnung folgenden Begrenzungen unterzogen:

- ein Kontingent in Höhe von 800.000 t darf zollfrei eingeführt werden,
- das Kontingent wird unter die Länder aufgeteilt, die bisher in die EG exportiert haben; auf Antrag kann eine Zuteilung eines Kontingents an ein anderes Land erfolgen
- die Importe über das Kontingent hinaus werden mit einem Zoll in Höhe von 75 % des Importpreises.

Die USA sind Produzent des Produkts X, exportieren hiervon jedoch nur wenig und gar nicht nach Europa. Obwohl demnach keine Belastung der US-Unternehmen zu befürchten ist, kritisieren die USA die Marktordnung der EG als eine nicht hinnehmbare Handelsbeschränkung scharf. Als seitens der EG keine Kompromissbereitschaft erkennbar wird, rufen die USA das Dispute Settlement Body (DSB) direkt an und behaupten eine Verletzung des GATT.

**Wird der Antrag der USA an das DSB angenommen?
Unter welchen Voraussetzungen?**

C. Ausgewählte Themen des europäischen Wirtschaftsrechts**1. Europäisches Vergaberecht**

a. Einführung

- Begriff des Vergaberechts
- Rechtsquellen
- Umsetzung im deutschen Recht

b. Fallprüfung im europäischen Vergaberecht – allgemeine Hinweise

c. Anwendbarkeit des Verfahrens gem. den Vergaberichtlinien

- Öffentlicher Auftraggeber
- Öffentlicher Auftrag
- Schwellenwerte
- Ausnahmetatbestände

d. Anforderungen an die Vergabe im Anwendungsbereich der Richtlinien